

KDFB – INFORMATIONEN 1/2009



Nachrichten

2 Gender/Gleichstellung

3 Bildung/Ausbildung

5 Frauen & Erwerbstätigkeit

8 Familie & Partnerschaft

10 Kinder & Jugendliche

11 Integration/Migration

12 Bioethik

14 Spätabtreibung

15 Nachhaltige Entwicklung

16 Gewalt gegen Frauen &
Mädchen

18 Pflege

19 Medien

21 Kirche & Theologie

I M P R E S S U M

Herausgeber:
Katholischer Deutscher Frauenbund
- Bundesgeschäftsstelle -
Kaesenstraße 18 - 50677 Köln
Telefon: (0221) 86092-0
Fax: (0221) 86092-79
Email: bundesverband@frauenbund.de
Internet: www.frauenbund.de

Redaktion:
Gabriele Klöckner
gabriele.kloeckner@t-online.de

Gender / Gleichstellung

Papst fordert Gleichberechtigung der Frau und betont Mutterrolle

Rom/Luanda (KNA) Papst Benedikt XVI. hat eine Gleichberechtigung von Frauen in Afrika angemahnt. Es gelte, die gleiche Würde von Mann und Frau anzuerkennen, zu bekräftigen und zu verteidigen, sagte das Kirchenoberhaupt bei einem Treffen mit Katholischen Bewegungen zur Förderung der Frau im angolanischen Luanda. Zugleich unterstrich das Kirchenoberhaupt die besondere Rolle von Frauen in der Familie.

In einer von Technik dominierten Welt sei der weibliche Part nötig, um Menschlichkeit zu bewahren, betonte der Papst. Es seien fast immer Frauen, die für die Bewahrung der Menschenwürde sorgten, die Familie verteidigten und kulturelle und religiöse Werte schützten. Das Kirchenoberhaupt verwies auf die von Armut betroffenen oder von Krieg zerstörten Orte, wo gerade Frauen für Menschlichkeit sorgten. Sie verkörperten besonders die Ordnung der Liebe.

Niemand dürfe heute bezweifeln, dass Frauen das volle Recht hätten, in alle Bereiche des öffentlichen Lebens aktiv einbezogen zu werden, führte Benedikt XVI. aus. Dieses Recht müsse bekräftigt und garantiert werden, wo nötig auch über angemessene Gesetze. Die Anerkennung der öffentlichen Rolle der Frau sollte aber nicht von ihrer einzigartigen Rolle innerhalb der Familie ablenken. Dort sei ihr Beitrag für das Gemeinwohl und die Entwicklung der Gesellschaft unermesslich.

Das persönliche Empfinden von Würde sei für Frauen nicht in erster Linie Ergebnis von juristisch definierten Rechten, sondern eher die direkte Folge der materiellen und spirituellen Fürsorge, die sie im Schoß der Familie empfangen, führte der Papst weiter aus. Die Gegenwart der Mutter in einer Familie sei so wichtig für die Stabilität und das Wachsen dieser fundamentalen Zelle der Gesellschaft, dass sie auf jede nur erdenkliche Weise anerkannt, gelobt und unterstützt werden müsse. Aus dem gleichen Grund müsse die Gesellschaft Ehemänner und Väter für ihre Pflichten der Familie gegenüber zur Verantwortung ziehen. Der Papst erinnerte an die „widrigen Umstände“, denen Frauen ausgesetzt seien. Besondere Aufmerksamkeit müsse Missständen zukommen, für die Männer durch mangelnde Sensibilität verantwortlich seien.

Der Präsident der Laien-Kommission der Angolanischen Bischofskonferenz, Erzbischof Queiros Alves, betonte, dass Frauen eine besondere Wächterrolle für das Leben hätten. Sie hätten als „stille Heldinnen“ während des Bürgerkrieges besonders gelitten und traumatische Erfahrungen wie Vergewaltigungen erlebt. Derzeit litten viele Frauen unter Armut, Analphabetismus, häuslicher Gewalt und mangelnder Unterstützung bei der Kindererziehung.

Auch zwei Frauen wandten sich mit einem Grußwort an den Papst, darunter die Vorsitzende von „Promaica“, der größten Frauen-Förder-Vereinigung Angolas. Sie erinnerte an die „schwere Zeit“ des 27-jährigen Bürgerkrieges, der bis 2002 dauerte. Es seien zumeist Frauen, die Opfer von Gewalt und Ungerechtigkeit würden, so die Sprecherin. Sie wüssten, dass der Papst an der Seite der Schwachen stehe. (KNA – 22. März 2009)

Papst: Frauen spielen Schlüsselrolle bei Menschenrechten

Rom (KNA) Frauen spielen nach den Worten von Benedikt XVI. eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Menschenrechte. Ohne ihre Stimme wäre das Gefüge der Gesellschaft geschwächt, heißt es in einer Grußbotschaft des Papstes an eine internationale Konferenz zur Rolle der Frau vom Freitag. Jeden Tag lerne man neue Formen der Bedrohung des Lebens kennen, besonders in seinen verletzlichsten Stadien, so der Papst. Diese Verletzungen der Menschenrechte verlangten eine positive Antwort. Der Papst bezeichnete die vom vatikanischen Rat „Gerechtigkeit und Frieden“ organisierte Konferenz als vorbildliche Antwort auf das, was Papst Johannes Paul II. (1978-2005) „neuen Feminismus“ genannt habe.

Unter dem Motto „Leben, Familie, Entwicklung: Die Rolle der Frauen bei der Förderung der Menschenrechte“ geht unter anderem um den Blick der Kirche auf Leben, Familie und Entwicklung sowie um die Position der Frau in Mutterschaft, Ausbildung, Arbeit, Armut und Ausgrenzung. Die deutsche Wissenschaftlerin Mareike Klekamp widmet sich dem Thema „Frauen und die aktuellen Herausforderungen der Bioethik: Die Sicht der Soziallehre der Kirche“.

Das Treffen wird vom vatikanischen „Sozialministerium“ gemeinsam mit zwei internationalen Frauenverbänden organisiert. Mehr denn je sei heute die Stunde für die Frauen gekommen, sich in allen Teilen der Gesellschaft und Welt einzubringen, sagte der Präsident des Rates, Kardinal Renato Raffaele Martino, im Vorfeld der Konferenz. (KNA – 20. März 2009)

Bildung / Ausbildung

Gütesiegel für Ausbildung von Tagesmüttern

Berlin (KNA) Die Bundesregierung will mit Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit ein Gütesiegel für die Ausbildung von Tagesmüttern einführen. Ziel sei es, die Qualität der Betreuung zu verbessern und zu standardisieren, sagte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) in Berlin. Sie kündigte an, die Arbeitsagentur übernehme künftig die Kosten für die Ausbildung von Tagesmüttern, falls der Träger das Gütesiegel habe. Grundlage für den Erhalt des Siegels sei ein Lehrplan mit mindestens 160 Unterrichtsstunden.

Von der Leyen bezeichnete die Ausbildung der Tagespflegekräfte als „Achillesferse“. Bislang seien die Anforderungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Der quantitative Ausbau der Kinderbetreuung dürfe aber keinesfalls zu Lasten der Qualität gehen. Mit Blick auf die konkrete Ausweitung des Betreuungsangebots für unter Dreijährige sprach die Ministerin von einer positiven Dynamik. Es seien aber „noch lange nicht genug Plätze“ da. Von der Leyen sprach von 50.000 Erziehern und 30.000 Tagesmüttern, die zusätzlich benötigt würden, um wie vom Bund geplant bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. Anfang März hatte das Bundeskabinett den Bericht zum Tagesbetreuungsausbaugesetz beschlossen. (KNA – 11. März 2009)

Unicef: Mädchen holen weltweit bei Bildung auf

Köln (KNA) Nach Angaben von Unicef holen Mädchen bei der Bildung weltweit auf. So seien in den meisten Entwicklungsländern die Einschulungsraten für Mädchen in den vergangenen Jahren gestiegen, teilte das UN-Kinderhilfswerk im Vorfeld des Weltfrauentags in Köln mit.

Jüngsten Studien zufolge kämen im weltweiten Durchschnitt auf 100 Jungen, die zur Schule gehen, inzwischen 97 eingeschulte Mädchen, hieß es weiter. Verstärkte Investitionen und gezielte Kampagnen zur Mädchenbildung hätten dazu geführt, dass auch die Einschulungsraten für Mädchen in den ärmsten Ländern der Welt in den vergangenen 30 Jahren von 52 Prozent auf über 90 Prozent gestiegen seien.

Besonders benachteiligt werden Mädchen laut Unicef allerdings immer noch in West- und Zentralafrika sowie in Südasien. Auf 100 Jungen, die zur Schule gehen, kämen zum Beispiel in Mali nur 74 Mädchen, in Niger liege dieses Verhältnis bei 100 zu 82, in Afghanistan bei 100 zu 61 und in Pakistan bei 100 zu 85. Haupthindernisse für den Schulbesuch von Mädchen blieben weiterhin Armut, Kinderarbeit, frühe Heirat und Schwangerschaften sowie die traditionelle Benachteiligung in der Familie und in der Schule.

„Mädchenbildung ist der entscheidende Schlüssel, um die Diskriminierung von Frauen zu beenden“, betonte die stellvertretende UNICEF-Vorsitzende Maria von Welser. Sie appellierte an die internationale Gemeinschaft und die Regierungen, Grundbildung und Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten. „Selbstbewusste Mädchen, die zur Schule gehen, können sich eher aus Abhängigkeit und Unterdrückung befreien. Und sie tragen entscheidend zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes bei.“ (KNA – 6. März 2009)

Böhmer: Akademische Abschlüsse von Migranten anerkennen

Köln (KNA) Integrations-Staatsministerin Maria Böhmer (CDU) hat sich für eine breitere Anerkennung akademischer Abschlüsse ausgesprochen, die Migranten im Ausland erworben haben. Sie will „in Kürze mit Gesprächen über eine Vereinheitlichung“ eines Anerkennungssystems beginnen, wie sie dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ sagte. Ziel sei die Schaffung einer „Clearing-Stelle“. Es sei eine „Ressourcen-Verschwendung ersten Grades“, dass viele der 500.000 qualifizierten ausländischen Akademiker Jobs annehmen müssten, für die sie überqualifiziert seien, weil ihre eigenen Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt würden.

Böhmer forderte darüber hinaus die Bundesländer auf, ihre Zusagen aus dem Nationalen Integrationsplan einzuhalten und Schulen mit hohem Ausländeranteil finanziell und personell zu fördern. Das komme allen Schülern zu Gute. Ab sofort könnten an Schulen auch die für Migranten verpflichtenden Integrations- und Sprachkurse abgehalten werden. Sie könnten helfen, Hemmschwellen bei den Eltern zu überwinden. „Wir müssen die Eltern motivieren, damit diese ihre Kinder motivieren“, so die Integrations-Staatsministerin. (KNA – 16. März 2009)

Studie: Armut ist Haupthindernis für frühkindliche Bildung

Brüssel (KNA) Armut ist nach Einschätzung einer neuen EU-Studie bereits in der frühkindlichen Phase Haupthindernis für einen erfolgreichen Bildungsweg. Sozial schwache Familien, Alleinerziehende und Eltern mit Migrationshintergrund nutzten am wenigsten die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kleinkinder, heißt es in einer Studie der EU-Kommission zur frühkindlichen Bildung, die in Brüssel vorgestellt wurde. Danach lebt in Europa nahezu jedes sechste Kind unter sechs Jahren an der Armutsgrenze. In Estland, Italien, Litauen, Luxemburg, Polen und Portugal sei die Armutsentwicklung besonders besorgniserregend. In Großbritannien lebte sogar jedes fünfte Kleinkind in Armut. Die Studie untersucht die Strategien frühkindlicher Bildung in 30 Ländern Europas. Im EU-Raum besuchten 2006 demnach 87 Prozent der Vierjährigen eine Vorschuleinrichtung. Ziel der EU-Kommission ist, den Anteil bis 2020 auf 90 Prozent zu steigern. Hochwertige Vorschulerziehung bringe erhebliche Vorteile für ein lebenslanges Lernen, heißt es in der Untersuchung. Zum Erfolg eines frühkindlichen Bildungsangebotes zählten ein gutes Betreuungsverhältnis, die angemessene Ausbildung des Bildungspersonals und die Beteiligung der Eltern.

(KNA – 16. Februar 2009)

Frauen & Erwerbstätigkeit

Von der Leyen: Frauen beim Wiedereinstieg helfen

Berlin (KNA) Das Bundesfrauenministerium und die Bundesagentur für Arbeit wollen Frauen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben stärker unterstützen. „Viele Frauen sind potenzielle Fachkräfte und somit eine wichtige Ressource, die wir nutzen wollen“, sagte Ministerin Ursula von der Leyen (CDU) in Berlin. Bundesweit sollen 17 Modellprojekte Frauen nach einer mehrjährigen Auszeit zurück ins Arbeitsleben bringen. Interessentinnen sollten möglichst unbürokratisch beraten und unterstützt werden, erläuterte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur, Frank-Jürgen Weise.

Nach Angaben der Ministerin wollen 80 Prozent der nicht erwerbstätigen Frauen ins Berufsleben zurückkehren, wenn die Kinder größer sind. Allerdings seien nur acht Prozent als arbeitssuchend gemeldet, da sie sich meist nicht als arbeitslos sähen. Es fehle in diesem Zusammenhang an Angeboten und Strukturen. „Mit der Initiative wollen wir Frauen, die Chancen suchen, und Unternehmen, die Chancen bieten, zusammenbringen“, so die Ministerin.

Die Modellprojekte werden durch ein Internetportal ergänzt, das den Weg zu Beratungsangeboten von Bund, Ländern, Kommunen und Arbeitsagenturen lotsen soll. Beide Aktionen sind Teil des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ der Bundesregierung, das drei Jahre lang mit insgesamt 30 Millionen Euro gefördert wird. Nach Angaben der Ministerin soll dem Projektmodell ab 2012 eine Regelversorgung folgen. Weitere Informationen im Internet unter www.perspektive-wiedereinstieg.de *(KNA – 4. März 2009)*

Schmidt: Aufstiegsmöglichkeiten in Pflegeberufen schaffen

Berlin (KNA) Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) will Pflegeberufe attraktiver machen und mehr Aufstiegsmöglichkeiten schaffen. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege erzeugten bei vielen das Gefühl, nicht das zu tun, wofür man ausgebildet worden sei, sagte sie bei einer Podiumsdiskussion über „Perspektiven in der Pflege“ in Berlin.

„Wir müssen einen Beruf schaffen, der dem Pflegepersonal Veränderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht“, forderte Schmidt. Sie bemängelte, dass Ärzte oft Therapiepläne vorlegten, deren detaillierte Umsetzung das Pflegemanagement eigentlich viel besser organisieren könne. „Wir müssen die Kompetenzen zwischen Ärzten und Pflegepersonal besser organisieren.“

Erleichtert zeigte sich die Ministerin darüber, dass mittlerweile mehrere Bundesländer entschieden hätten, Pflegestützpunkte einzurichten. In diesen Anlaufstellen fänden die Menschen Beratung und notwendige Vernetzung. Pflegestützpunkte seien die zentralen Einrichtungen der Zukunft, so Schmidt. Es sei ein gutes Zeichen, dass die politischen Rahmenbedingungen, die geschaffen worden seien, nun auch konkret umgesetzt würden.

Die Pflege muss sich laut Schmidt künftig weg von der Fürsorge und stärker zur Teilhabe und Selbstbestimmung entwickeln. Alle Angebote sollten sich danach richten, die Selbstständigkeit des Einzelnen so lange wie möglich zu erhalten. (KNA – 18. März 2009)

In Pflegediensten arbeiten immer noch in der Mehrzahl Frauen

Baierbrunn (KNA) In Deutschland haben im Jahr 2007 rund 236.000 Menschen bei ambulanten Pflegediensten gearbeitet. Zu 88 Prozent handelte es sich dabei um Frauen, wie die „Apotheken Umschau“ in ihrer Februar-Ausgabe berichtet. Das in Baierbrunn erscheinende Blatt beruft sich dabei auf die „Pflegestatistik 2007“ des Statistischen Bundesamts. Mehr als zwei Drittel der in diesem sozialen Feld Tätigen arbeiteten zudem Teilzeit.

Bundesweit gibt es der Statistik zufolge 2,25 Millionen Pflegebedürftige. Davon würden 68 Prozent zu Hause versorgt, eine Million ausschließlich von Angehörigen. Auch unter ihnen stellten Frauen, zum Beispiel Töchter, Schwiegertöchter, Enkelinnen und Nichten - die übergroße Mehrheit. Gut 500.000 Patienten würden von 11.500 ambulanten Pflegediensten betreut. Bis zum Jahr 2030 rechnen Fachleute mit mehr als drei Millionen Pflegebedürftigen.

(KNA – 26. Februar 2009)

Erwerbschancen für Alleinerziehende verbessern

Berlin (KNA) Das Bundesarbeitsministerium will die Erwerbschancen von Alleinerziehenden fördern. Wie das Ministerium in Berlin bekanntgab, will es dazu 60 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung stellen, die hilfsbedürftige Alleinerziehende besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Das Ministerium suche dazu im Rahmen eines Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerzie-

hende“ entsprechende Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene. Insgesamt sollen mit der Summe rund 60 Projekte gefördert werden. Nach Angaben des Ministeriums sind fast ein Fünftel aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren alleinerziehend. Voraussetzung für die Teilnahme an den Projekten sei, dass die Betroffenen zu Beginn des Projekts Sozialhilfe empfangen, so das Ministerium. (KNA – 3. April 2009)

EU-Sozialminister größtenteils für Verlängerung des Mutterschutzes

Brüssel (KNA) Eine große Mehrheit der EU-Sozialminister hat sich für eine Verlängerung des Mutterschutzes von 14 auf 18 Wochen ausgesprochen. Zahlreiche Minister betonten in Brüssel die Bedeutung eines Mindesturlaubes für die Gesundheit der Mütter und der Neugeborenen. Einigkeit herrschte bei der Frage, ob ein Teil des Mutterschutzes verbindlich vor der Geburt genommen werden müsse. Einige Minister sprachen sich für mehr Wahlfreiheit der Frauen aus.

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) dagegen wies die Pläne zurück. Sie habe „erhebliche Bedenken“, so die Ministerin. Statt zu mehr Gleichberechtigung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt könne die geplante Richtlinie zu mehr Diskriminierung führen. Rückendeckung bekam von der Leyen von ihren Kollegen aus Malta und Österreich. Auch sie warnten vor einer möglichen „feindlichen Einstellung“ der Arbeitgeber besonders gegenüber Schwangeren. Malta schlug deshalb vor, eine Verlängerung nur schrittweise einzuführen.

Mehrere Minister betonten, dass eine Verlängerung des Mutterschutzes nicht zu Lasten eines gemeinsamen Elternschaftsurlaubs gehen dürfe. Auch Männer müssten die Gelegenheit haben, sich intensiv um ihre Kinder zu kümmern. EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla warnte allerdings vor einer strukturellen Vermischung der beiden Urlaubsformen.

Der Bundesrat hatte im Dezember in Berlin eine europaweite Regelung beim Mutterschutz mit der Begründung abgelehnt, dass dies Sache der Nationalstaaten sei. In allen anderen EU-Staaten außer Malta und Schweden dauert der Mutterschutz länger als in Deutschland. Nicht überall aber wird über die ganze Dauer hinweg das Einkommen weiter bezahlt. Die katholische EU-Bischofskommission COMECE hatte die Vorschläge zur Verlängerung des Mutterschutzes als „beträchtlichen sozialen Fortschritt“ begrüßt. Beruf und Familienleben könnten so besser miteinander vereinbart werden. (KNA – 9. März 2009)

EU: Frauenausschuss will Mutterschutz auf 20 Wochen verlängern

Brüssel (KNA) Der Frauenrechts-Ausschuss des Europäischen Parlaments will eine deutliche Ausweitung des Mutterschutzes. Der Ausschuss verabschiedete am 16. April in Brüssel einen Richtlinienentwurf, der eine Verlängerung des Mindesturlaubes von derzeit 14 auf 20 Wochen vorsieht. Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission hatte nur eine Verlängerung auf 18 Wochen vorgeschlagen.

Nach Ansicht der Ausschuss-Mitglieder sind 20 Wochen geeignet, Frauen zum Stillen ihrer Kinder zu ermutigen. Ein längerer Mutterschutz könne dagegen die Rückkehr der Frauen auf den Arbeitsmarkt erschweren.

Der Entwurf des Ausschusses sieht neben einem bezahlten Mutterschafts- auch einen nicht übertragbaren, bezahlten Vaterschaftsurlaub vor. Dieser müsse zur gleichen Zeit wie der Mutterschaftsurlaub möglich sein, wenn auch von geringerer Dauer. In dieser Zeit müsse für die Väter der gleiche Kündigungsschutz bestehen wie für Mütter.

In Deutschland gilt derzeit ein Mutterschutz von 14 Wochen. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) hatte sich wiederholt gegen eine Verlängerung des Mindesturlaubs ausgesprochen. (KNA – 16. April 2009)

Familie & Partnerschaft

Studie: Eltern vermissen Anerkennung für Erziehungsleistung

Berlin (KNA) Viele Eltern in Deutschland vermissen gesellschaftliche Anerkennung für ihre Erziehungsarbeit. Bei dem in Berlin vorgestellten „Generationen-Barometer 2009“ äußerten 62 Prozent der befragten Eltern, ihre Leistung werde unzureichend anerkannt. Zudem bewerteten viele Erziehende den wachsenden Medienkonsum von Kindern als Herausforderung. Medien hätten spätestens bei Kindern ab sechs Jahren mehr Einfluss als Eltern, Freunde oder Lehrer. Zu hohen Prozentzahlen wertschätzen Eltern das Familienleben und gemeinsame Aktivitäten.

Die Langzeitstudie „Generationen-Barometer“ erstellt das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Mainzer „Forum Familie stark machen“. Allensbach-Geschäftsführerin Renate Köcher sprach bei der Präsentation der Erhebung von einem tiefgreifenden Wandel der Eltern-Kind-Beziehung und veränderten Erziehungsstilen. Autoritäre Formen und körperliche Strafen wichen immer mehr einem auf Diskurs und Kompromissuche ausgerichteten Stil.

Kinder erfahren heute weitaus mehr Zuwendung als früher, so Köcher. Bei der Erziehung gehe es heute eher um die Entfaltung von Fähigkeiten, Wissensstärke und Emotionen; dagegen verlören Fleiß, Bescheidenheit und religiöse Orientierung an Bedeutung. Erziehung richte sich deutlich weniger als früher nach dem Geschlecht des Kindes. Bei der elterlichen Bewertung von Erziehungsleistungen schneiden Kindergärten ausgesprochen gut ab, Schulen dagegen schlecht. Während 64 Prozent der Eltern genug Engagement der Kindergärten bei der Erziehung sehen, liegt diese Zahl beim Thema Schule nur bei 23 Prozent. In der Gesamtbevölkerung sind dies 44 beziehungsweise 19 Prozent.

Laut Studie verliert religiöse Erziehung deutlich an Bedeutung. Während 47 Prozent der über 60-Jährigen sie noch als wichtig erachteten, seien dies in der Gruppe der 30- bis 44-Jährigen noch 30 Prozent, unter den 16- bis 29-Jährigen lediglich 15 Prozent. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) wandte sich dagegen, diese Zahlen zu verabsolutieren. „Klassische religiöse Werte“ wie Respekt, Liebe oder Hilfsbereitschaft gewannen in der Erziehung an Bedeutung. Die Kirchen müssten sich der Herausforderung stellen, deutlich zu machen, welches Angebot hinter Religion stehe.

Von der Leyen kündigte unter Verweis auf die Ergebnisse weiter an, sie wolle in der nächsten Legislaturperiode eine Ausweitung der sogenannten Vätermonate bei der Elternzeit erreichen. Welchen Umfang das konkret haben werde, lasse sich jetzt nicht sagen. Als weitere Herausforderungen nannte sie es, Eltern mehr zeitliche Optionen für die Erziehung zu geben. Zugleich rief sie Eltern auf, sich den Herausforderungen der Computerwelt zu stellen.

Der Vorsitzende des „Forums Familie stark machen“, Hubertus Brantzen, appellierte an die Eltern, ihren eigenen Medienkonsum kritisch zu hinterfragen. Die Studie mache deutlich, dass es bei „starken Familien“ weniger Erziehungs- und Schulprobleme gebe. „Das ist die große Mehrheit der Familien“, meinte er. Deshalb plädiere er zur pädagogischen Qualifizierung für die Einrichtung sogenannter Elternschulen in der Kindergarten- und Grundschulzeit.

Nach Ansicht Brantzens revidiert die Studie erneut das öffentliche Bild von Familien in Deutschland. Es zeige sich im Vergleich zur Studie 2006 ein weiterer Anstieg des positiven Bildes von Familie. Ebenso wie von der Leyen stellte er die Repräsentativität der medialen Berichterstattung über Familien in Frage. Weitere Informationen im Internet unter: www.familie-stark-machen.de

(KNA – 8. April 2009)

Bundesgerichtshof schränkt Unterhalt für Alleinerziehende ein

Karlsruhe (KNA) Ehepartner müssen nach einer Scheidung künftig deutlich schneller als bisher wieder voll arbeiten. Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied in Karlsruhe in einem Grundsatzurteil, dass der Unterhalt, der für die Betreuung eines gemeinsamen Kindes gezahlt wird, entfallen kann, wenn ausreichende Betreuungsmöglichkeiten bestehen.

Damit gab der BGH im Grundsatz dem Vater eines 7-jährigen Jungen Recht, der keinen Betreuungsunterhalt mehr an seine Ex-Frau zahlen will. Auch nach dem neuen Unterhaltsrecht sei ein gestufter Übergang bis hin zu einer Vollzeitberufstätigkeit möglich, entschied der Familiensenat des BGH. In dem Umfang, in dem das Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres eine Betreuungs-Einrichtung besucht oder unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse besuchen könnte, könne sich der betreuende Elternteil nicht mehr auf die Notwendigkeit einer persönlichen Betreuung des Kindes berufen, heißt es.

Im konkreten Fall ging es darum, ob eine geschiedene Lehrerin mit einem siebenjährigen Kind Vollzeit arbeiten muss, oder ob sie weiterhin zu 70 Prozent tätig sein kann. Das Kammergericht Berlin hatte angesichts des Alters des Kindes und mit Blick auf eine von der Mutter behauptete Asthma-Erkrankung nur eine 70-Prozent-Stelle von der Pädagogin verlangt. Der Ex-Ehemann sollte deshalb nicht nur Unterhalt für das Kind, sondern auch Betreuungsunterhalt für die Mutter in Höhe von 837 Euro monatlich leisten. Dagegen hatte er geklagt.

Der BGH wies den Fall wieder an das Kammergericht zurück. Es muss nun prüfen, ob es im konkreten Fall erhöhten Betreuungsbedarf gibt wegen der angeblich chronischen Asthma-Krankheit des Kindes. Der Vater sprach dagegen von Husten und Bronchitis. Das Gericht muss außerdem feststellen, ob im Kinderhort, in den der Sohn geht, eine Hausaufgabenbetreuung ge-

währleistet ist und ob die Mutter im Zweifelsfall über 16.00 Uhr hinaus arbeiten muss und damit das Kind nicht ausreichend betreuen kann.

Das neue Unterhaltsrecht war im Januar 2008 in Kraft getreten. Nach der Reform erhalten betreuende Elternteile wesentlich kürzere Zeit Unterhalt vom Ex-Gatten als früher. Wurde nach altem Recht eine Berufstätigkeit der Frau frühestens bei der Einschulung des Kindes gefordert, beschränkt das neue Gesetz den Unterhaltsanspruch des betreuenden Elternteils auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Danach muss der Ex-Partner nur noch dann Unterhalt an die Mutter zahlen, wenn es der Billigkeit entspricht. Wie dieser Begriff auszulegen ist, musste der Familien-senat des BGH jetzt erstmals entscheiden. Der Gesetzgeber hat den Familiengerichten als Auslegungshilfe lediglich mitgegeben, dass das Kindeswohl und die Möglichkeiten der Kindesbetreuung zu berücksichtigen seien.

Vor der Reform des Unterhaltsrechts hatte es für die Gerichte eine Faustformel gegeben, nach der eine geschiedene Frau bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes zu Hause bleiben konnte. Bis zu dessen 15. Lebensjahr war der Frau ein Halbtagsjob zuzumuten, erst danach musste es eine volle Stelle sein. (KNA – 18. März 2009)

Kinder und Jugendliche

Studie zeigt die Perspektive von sozial benachteiligten Kindern

Berlin (KNA) Sozial benachteiligte Kinder wünschen sich am meisten mehr Fürsorge ihrer Eltern. Dies geht aus einer in Berlin vorgestellten Studie hervor. Wissenschaftler der Universität Bielefeld befragten dazu sozial benachteiligte Kinder zwischen sechs und 13 Jahren zu ihrer persönlichen Situation.

Die Kinder thematisierten in erster Linie nicht ihre Defizite, sondern den Mangel an Betreuung und Bildungsmöglichkeiten, so die Erziehungswissenschaftlerin Sabine Andresen von der Universität Bielefeld. Laut Studie gaben elf Prozent der Kinder an, „wenig Hoffnung auf eine persönlich gute Zukunft“ zu haben.

Andresen erläuterte, es handle sich um die erste Studie, die sozial benachteiligte Kinder in den Mittelpunkt rücke. Die Kinderarmutsstudie wurde vom Pharmaunternehmen Bayer initiiert und gefördert. An der nicht repräsentativen Befragung nahmen 200 Kinder des Jugendwerks „Die Arche“ teil. Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes lebt jedes sechste Kind in Deutschland in Armut. Statistisch falle jede vierte Familie unter die Armutsgrenze.

Die Erziehungswissenschaftlerin forderte, Kinder stärker einzubinden bei der Festlegung möglicher Kriterien, die ein gutes Leben ausmachten. Dabei sollten besonders Freizeitangebote außerhalb der Schule in den Blick genommen werden. Sozial benachteiligte Kinder benötigten leicht zugängliche öffentliche Angebote, um ihre Fähigkeiten zu entfalten.

(KNA – 23. März 2009)

Integration / Migration

Migranten-Milieus unter der Lupe

Das Heidelberger Sinus-Institut hat eine neue Studie über „Migranten-Milieus“ in Deutschland vorgelegt. Unter den acht Auftraggebern aus Politik, Medien und Verbänden ist auch der Deutsche Caritasverband, der einen spezifischen Thementeil zu Fragen von Einbürgerung und der Organisation von Migranten in Vereinen, zu ihrem Heiratsverhalten sowie zu Bekanntheit und Nutzung sozialer Dienste bestellt hatte.

Während das Institut die Bevölkerung insgesamt in zehn „Milieus“ einteilt, unterscheidet es bei den Migranten acht Milieus, die sich untereinander und mit denen der Einheimischen teilweise überschneiden. Demnach gehören etwa jeweils ein Viertel der Befragten zu den „bürgerlichen“, den „traditionsverwurzelten“, den „ambitionierten“ und den „prekären“ Migranten-Milieus, die ihrerseits wieder in zwei Gruppen unterschieden werden. Die Population der Migranten ist demnach keine soziokulturell homogene Gruppe, so die Sozialforscher, sie stelle weder ein in sich spezifisches noch ein einheitliches Segment dar. Ein weiteres Ergebnis: Die Migranten-Milieus unterscheiden sich voneinander weniger nach ethnischer Herkunft und sozialer Lage als nach ihren Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben. Menschen des gleichen Milieus unterschiedlicher Herkunft verbindet mehr miteinander als mit dem Rest ihrer Landsleute aus anderen Milieus.

81 Prozent der Befragten erklären sich als Angehörige einer Religions-/Glaubensgemeinschaft bzw. Kirche, 56 Prozent gehören einer der großen christlichen Kirchen an (die meisten - 33 Prozent - Katholiken), 22 Prozent sind Muslime. Zugleich sind laut der Studie säkulare und laizistische Einstellungen weit verbreitet; für 84 Prozent sei Religion reine Privatsache, und von den Angehörigen einer Religionsgemeinschaft seien nur knapp die Hälfte (48 Prozent) aktiv praktizierend.

Caritas-Präsident Peter Neher zeigte sich bei der Präsentation der Studie überrascht von dem hohen Katholikenanteil unter den Migranten und dem Befund, dass 44 Prozent der Befragten über ein mittleres bis gutes Einkommen verfügen. „Viele Probleme von Migranten sind Probleme, die auch Deutsche ähnlicher sozialer Herkunft und mit ähnlichem Bildungsstand betreffen. Da müssen wir ansetzen“, betonte Neher. Die Studie könne dabei helfen, falsche Vorstellungen - etwa die Zuschreibung „verengter Weltbilder“ - zu überwinden und kreative Lösungen zu entwickeln.

Die Caritas steht nach Einschätzung ihres Präsidenten vor der Aufgabe, ihre sozialen Dienste so zu gestalten, dass auch alle, die Unterstützung brauchten, diese in Anspruch nehmen könnten. Besonders schwierig sei der Zugang zu drei Milieus: dem religiös verwurzelten, dem entwurzelten und teilweise auch dem hedonistisch-subkulturellen Milieu. Hier seien prekäre sozioökonomische Lebensverhältnisse gepaart mit Aus- und Abgrenzung von der übrigen Gesellschaft, mit kultureller und/oder religiöser Abschottung. Das gleiche Zugangsproblem zu diesen Gruppen hätten allerdings auch die Migrantenselbstorganisationen wie religiöse Vereine, Kultur- und Heimatvereine oder ethnische Sportvereine. Diese könnten jedoch im Allgemeinen eine wichtige Rolle als Brücke, Vermittler und Übersetzer zwischen den professionellen Diensten und den Milieus und Zielgruppen übernehmen.

Mit Bekanntheit und Nutzung der Caritas-Dienste zeigte sich Neher insgesamt zufrieden. Allerdings nehme der Stellenwert der Migrations- und Integrationsfachdienste gegenüber dem von Diensten wie Suchtberatung, Schwangeren- oder Schuldnerberatung tendenziell ab.

Wichtige Ergebnisse der Studie im Internet unter:

www.sinus-sociovision.de/Download/FW4_07_Beck_Perry.pdf

(KNA – 25. März 2009)

Kirche: Soziale Rechte illegaler Zuwanderer besser schützen

Berlin (KNA) Die Deutsche Bischofskonferenz fordert, die sozialen Rechte illegaler Zuwanderer besser zu schützen. „Wir sind in einigen Bereichen noch weit entfernt von pragmatischen und realistischen Lösungen“, erklärte ihr Migrationsexperte, Weihbischof Josef Voß, in Berlin. Er nannte vor allem das Recht auf Schutz vor Ausbeutung am Arbeitsplatz, auf medizinische Grundversorgung und einen Schulbesuch der Kinder. Auch Menschen ohne Aufenthaltsstatus müssten diese Rechte in Anspruch nehmen können, ohne eine Meldung bei den Ausländerbehörden und damit die Abschiebung zu riskieren.

Voß betonte, die Frage des Zugangs irregulärer Migranten zu den Arbeitsgerichten sei noch völlig offen. Auch bei der medizinischen Grundversorgung gebe es bisher keinen befriedigenden Ansatz. Zwar unterhielten die Malteser inzwischen in bundesweit elf Städten Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung. Die Kirche könne dort jedoch allenfalls erste Notfallversorgung leisten. Es bleibe Aufgabe der ganzen Gesellschaft, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Weiter sei die Diskussion beim Schulbesuch der Kinder. Wegen der Kulturhoheit der Bundesländer sei es aber häufig schwierig, rechtlich tragfähige Lösungen zu finden.

Voß sprach zum Auftakt der fünften Jahrestagung des katholischen Forums „Leben in der Illegalität“ und des Rates für Migration, einem bundesweiten Zusammenschluss von Wissenschaftlern.

(KNA – 4. März)

Bioethik

Breite Expertenkritik an Gesetzentwurf zur Gendiagnostik

Berlin (KNA) Der Gesetzentwurf der Regierung zu Gentests ist im Bundestag auf Kritik zahlreicher Experten gestoßen. Zugleich nannten sie bei einer Anhörung im Gesundheitsausschuss eine rechtliche Regelung grundsätzlich notwendig und sprachen von einem richtigen Ansatz. Im Großen und Ganzen sei eine „ausgewogene Balance“ erreicht. Eine Reihe von Sachverständigen forderte ein Verbot vorgeburtlicher Untersuchungen, die Krankheiten aufzeigen sollen, die erst im Erwachsenenalter auftreten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) wandte sich zudem gegen die Möglichkeit zu fremdnützigen Eingriffen an nicht-einwilligungsfähigen Menschen, die in en-

gen Grenzen vorgesehen sind. Auch beklagte sie ebenso wie andere Experten ein völliges Fehlen von Regelungen für den Bereich der Forschung.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar betonte, dass die bestehenden Regelungen zum Datenschutz in Bund und Ländern nicht ausreichten. Eine Einbeziehung der Forschung in das Gesetz sei „zum Schutz der Probanden und für die Rechtssicherheit der Forschung“ notwendig, sagte auch die Hamburger Biotechnologie-Expertin Regine Kollek, die auch dem Deutschen Ethikrat angehört. Es handele sich nicht mehr um kleine Probensammlungen, sondern um Biodatenbanken, für die es eigene Regelungen brauche.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mahnte ein Verbot für Tests auf die sogenannten spätmanifestierenden Krankheiten an. Dagegen wandten sich mehrere einzelne Sachverständige. Sie verwiesen darauf, dass solche Untersuchungen in Ausnahmefällen möglich bleiben sollten.

Uneins waren die Vertreter der Interessenverbände mit Blick auf den Bereich Versicherung. Der Sprecher des Deutschen Anwaltvereins sagte, die im Gesetz vorgesehene Ausnahmeregelung ab einer bestimmten Versicherungssumme sei diskriminierend und nicht praktikabel. Der Heidelberger Mediziner Axel Bauer, der ebenfalls dem Ethikrat angehört, sprach hingegen von einem „erträglichen Kompromiss“.

Das Bundeskabinett hatte den Gesetzentwurf Ende August beschlossen. Es soll nach Aussage von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) die Chancen zum Einsatz genetischer Untersuchungen wahren, aber zugleich mögliche Gefahren sowie genetische Diskriminierung verhindern. Der Entwurf sieht ein Verbot genetischer Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers vor. Enthalten ist eine Absage an Tests zur Bestimmung des Geschlechts von Föten oder Embryos.

Breite Kritik an dem Entwurf und besonders an den vorgeburtlichen Tests an spätmanifestierenden Krankheiten gab es bereits im Oktober bei der Ersten Lesung im Bundesrat sowie von Seiten des Bundesrates und der Bundesärztekammer. (KNA – 21. Januar 2009)

KDFB zum Gendiagnostikgesetz

Der Bundesausschuss des Katholischen Deutschen Frauenbundes hat im Herbst 2008 Änderungen im Entwurf zum Gendiagnostikgesetz gefordert. Das Gesetz soll genetische Untersuchungen bei Menschen sowie die Verwendung genetischer Proben und Daten regeln. Unter anderem geht es dabei auch um vorgeburtliche genetische Untersuchungen. Der KDFB fordert eine verbindliche Beratung vor der Untersuchung, bei der jede Schwangere unabhängig von der gewählten Untersuchungsart umfassend über die Chancen, Risiken und Grenzen der pränatalen Untersuchung aufgeklärt werden müsse. Dabei sollten auch mögliche Folgen eines positiven Befundes thematisiert werden. Sinnvoll sei, frühzeitig auf Unterstützungsangebote für das Leben mit einem behinderten Kind hinzuweisen, um werdende Eltern dafür zu sensibilisieren, dass es Alternativen gebe. Ein positiver Befund dürfe keinesfalls eine automatische Legitimation zum Schwangerschaftsabbruch nach sich ziehen. *gk*

Spätabtreibung

Das Gesetz ändern?

Der Bundestag hört Experten zum Thema Spätabtreibung

Berlin (KNA) „Die Chance für eine einvernehmliche Lösung darf nicht vertan werden.“ Beim Thema Spätabtreibung mahnt Bundesärztekammer-Präsident Jörg-Dietrich Hoppe immer und immer wieder, seit Jahren. Anders als in der vorigen Legislaturperiode sieht er nun tatsächlich Chancen, eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zu erreichen und damit die Zahl der Spätabtreibungen einzugrenzen. Am 16. März hört der Bundestags-Familienausschuss zwölf Experten an. Es ist die nächste Etappe eines parlamentarischen Verfahrens, das nach dem Willen vieler Beteiligter noch im April, bevor also die diversen Wahlkämpfe in die heiße Phase kommen, abgeschlossen sein soll.

Fachpolitiker der großen Koalition hatten bald nach Beginn der Legislaturperiode 2005 begonnen, sich mit dem Thema Spätabtreibung zu befassen. Immerhin kam auch der schwarz-rote Koalitionsvertrag darauf zu sprechen. Trotzdem klagte die Vorsitzende des Bundestags-Familienausschusses, Kerstin Griesse (SPD), noch Ende vergangenen Jahres: „Sehr viele Abgeordnete fangen jetzt erst an, darüber nachzudenken. Sie merken, dass wir über lebensfähige Kinder diskutieren.“ Denn bei Spätabtreibungen geht es gemeinhin um den Abbruch einer Schwangerschaft nach der 23. Woche aufgrund einer massiven körperlichen oder psychischen Belastung für die schwangere Frau. In den meisten Fällen liegt der Grund in einer Behinderung des Kindes.

Seit Dezember liegen dem Parlament nun drei Gesetzentwürfe und zwei Anträge vor. Die Fülle der Konzepte mag unübersichtlich wirken. „Es gibt letztlich zwei Linien, die sich unterscheiden“, sagte der CSU-Familienpolitiker Johannes Singhammer auf Anfrage. Die erste Linie würde nicht zu einer gesetzlichen Änderung führen. Sie bekräftigt das geltende Rechtskonzept und setze auf eine Ausweitung von Hilfen zu einem Leben mit behinderten Kindern. Die zweite Linie habe konkrete gesetzliche Vorgaben zum Ziel.

Seit Anfang Februar gab es dazu mehrere Gesprächsrunden im Umfeld des Parlaments, in denen sich Experten und diverse Abgeordnete austauschten. Fraktionsgrenzen spielten bei den ernstesten, sachlichen Gesprächen kaum mehr eine Rolle. Immer wieder ging es um den Umgang mit behinderten Kindern, um das Schicksal der Familien, die von Nachbarn geschnitten werden oder zu wenig Hilfen erhalten. Und oft wurde die Ambivalenz zum Thema, die die Möglichkeiten neuer Medizintechnik mit sich bringt. So werden detaillierte Ultraschall-Checks oder Pränataldiagnostik fast zur Regeluntersuchung, ohne dass die werdenden Eltern genau wissen, was da auf sie zukommt - und der behandelnde Arzt steht in der Furcht, bei mangelnder Diagnose verklagt zu werden.

Letztlich ist das alles seit längerem bekannt im Parlament. Dass es jetzt vielleicht doch zu einer begrenzten Gesetzesänderung kommt, die für verbindliche Beratungshinweise und eine Frist zwischen Indikation und möglichem Abbruch sorgt, liegt vielleicht auch an der anhaltenden öffentlichen Debatte. Gespräche zur Kompromissfindung, die gemeinhin erst nach einer Anhörung beginnen, könnten ihren Teil dazu beitragen. Der CSU-Politiker Singhammer sieht jedenfalls „großen Willen zur Änderung“. Und vor einer Woche sprach auch die stellvertretende SPD-

Vorsitzende Andrea Nahles von einer Schnittmenge, die „größer, nicht kleiner“ werde. Es könne gelingen, zu einem gemeinsamen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu kommen.

Dabei bleibt gerade das sozialdemokratische Lager bei diesem Thema gespalten. Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD), die sich - ebenso wie Nahles und anders als die Mehrheit der Fraktion - für die Änderung ausspricht, erinnerte kürzlich daran, dass sie wie viele Sozialdemokratinnen lange Jahre für das Selbstbestimmungsrecht der Frau gekämpft habe. Deshalb habe es immer Hindernisse gegeben, sich mit der Forderung nach Änderungen in diesem Bereich auseinanderzusetzen. „Die Diskussion fällt nicht einfach“, meinte sie. Aber sie sei heute notwendig.

(Christoph Strack /KNA – 13. März 2009)

Die Stellungnahmen der ExpertInnen finden Sie im Internet unter

<http://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoerungen/anhoerung16/index.html>

Der Katholische Deutscher Frauenbund (KDFB) hat eine schriftliche Stellungnahme zur Anhörung eingereicht (=> siehe Rubrik „Dokumentation“, Seite 2)

Nachhaltige Entwicklung

UNESCO-Auszeichnung für Umweltprojekt der Kirchen

Osnabrück (KNA) Die ökumenische Umweltinitiative „Zukunft einkaufen - glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“ wird offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Damit würdigen die Vereinten Nationen (UN) die Aktion der beiden großen Kirchen in Deutschland zur Stärkung sozialer und ökologischer Kriterien beim Einkaufsverhalten, teilte die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Osnabrück mit. Die DBU fördert das Projekt mit knapp 400.000 Euro. Der Vorsitzende des deutschen Nationalkomitees der UN-Dekade, Gerhard de Haan, überreicht die Urkunde im Anschluss an die UN-Dekade-Weltkonferenz am 2. April in Bonn.

Bundesweit arbeiten die Kirchen in 13 Testregionen und zahlreichen Modelleinrichtungen an der Veränderung des kirchlichen Beschaffungsverhaltens. Ab dem Sommer sind Aktionstage für nachhaltigen Konsum und die bundesweite Ausweitung des Projekts geplant, hieß es. Als zweitgrößter Arbeitgeber in Deutschland haben die katholische und evangelische Kirche einen großen Bedarf an Produkten und Dienstleistungen wie Lebensmittel, Papier, Energie, Dienstfahrzeugen, Büromaterial und Bürogeräten.

„Wir sollten die geballte Macht, die wir als Kunden haben, nicht unterschätzen“ sagte der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Alfred Buß. „er einkauft, entscheidet mit, wie die Weichen für die Zukunft gestellt werden.“ Für das Projekt sei ein Managementsystem entwickelt worden, nach dem Beschaffer systematisch alle wichtigen Produkte und Handlungsbereiche erfassen können, sagte Thomas Kamp-Deister, Umweltbeauftragter des Bistums Münster und Projektleiter auf der katholischen Seite.

Angestoßen wurde das Projekt von den Umweltbeauftragten der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland. Kooperationspartner sind der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), Brot für die Welt, das Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung (MÖWe) sowie die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland. „Zukunft einkaufen“ präsentiert sich auch beim Evangelischen Kirchentag vom 20. bis 24. Mai in Bremen.

(KNA – 24. März 2009)

Weitere Informationen unter www.zukunft-einkaufen.de

Christiane Fuchs-Pellmann, Bundesgeschäftsführerin des KDFB, ist in den Beirat des ökumenischen Projektes „Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften“ berufen worden (=> siehe Rubrik „Bundesverband“, Seite 12)

Saarbrücken erste deutsche „Fairtrade-Stadt“

Saarbrücken (KNA) Saarbrücken ist Deutschlands erste „Fairtrade-Stadt“. Der Titel wurde der saarländischen Landeshauptstadt in ihrem Rathaus von dem Verein TransFair für zunächst zwei Jahre verliehen. TransFair setzt sich für einen gerechten Handel zwischen Nord und Süd ein und vergibt für entsprechend gehandelte Produkte das Fairtrade-Siegel.

Deutsche Städte können sich seit Anfang des Jahres um den Titel „Fairtrade-Stadt“ bewerben. Zu erfüllende Kriterien sind etwa die Vorlage eines Ratsbeschlusses zur Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen sowie die Verfügbarkeit von Fairtrade-Produkten in Einzelhandel und Gastronomie. Weltweit gibt es laut TransFair rund 600 Fairtrade-Städte; TransFair ist Träger der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“.

(KNA – 2. April 2009)

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Bundesregierung will Freier von Zwangsprostituierten bestrafen

München (KNA) CDU und SPD wollen laut einem Medienbericht Freier von Zwangsprostituierten bestrafen. Bis zu fünf Jahren Haft soll das Strafmaß einem in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf zufolge betragen, berichtet das Magazin "Focus". Geplant sei die Einführung eines neuen Straftatbestandes: „Sexueller Missbrauch von Opfern eines Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“. Eine solche Maßnahme wird von Frauenrechtlerinnen wie der Ordensfrau Lea Ackermann und ihrer Hilfsorganisation SOLWODI (Solidarity with women in distress) seit langem gefordert.

Meinungsverschiedenheiten gibt es dem Bericht zufolge noch beim Aufenthaltsrecht. So wolle die SPD auch Frauen schützen, die nur Zeugen, aber nicht selbst Opfer seien. Innenpolitiker der Union sähen darin die Gefahr eines Missbrauchs. Der Fraktionschef der Union im Bundestag, Volker Kauder, rief beide Seiten zu Kompromissbereitschaft auf, damit das Gesetz noch vor den Wahlen im Herbst verabschiedet werden könne. „Der Staat muss ein Signal geben, dass Freier, die die Hilflosigkeit der Frauen ausnutzen, rigoros zu verurteilen sind“, sagte er dem Magazin.

(KNA – 10. April 2009)

Wieczorek-Zeul: Stärker gegen Vergewaltigungen vorgehen

Berlin (KNA) Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) will stärker gegen sexuelle Übergriffe auf Frauen in Kriegsgebieten vorgehen. „Wir ruhen nicht, bis derartige Menschenrechtsverletzungen ein Ende finden“, sagte die Ministerin bei einer Konferenz in Berlin. Positiv wertete Wieczorek-Zeul, dass der UN-Weltsicherheitsrat erstmals in einer Resolution Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit genannt habe. Allerdings sollten weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um in Krisengebieten eine unabhängige Justiz, Gesundheitsversorgung der Frauen und eine Sensibilisierung des Militärpersonals zu sichern. „Jeder Täter muss vor Gericht gestellt werden“, forderte die Ministerin.

Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Konfliktgebieten nimmt seit Jahren zu. Schätzungen zufolge wurden allein im Kongo 2008 rund 100.000 Frauen vergewaltigt. Beim Völkermord in Ruanda 1994 wurden rund eine halbe Million Frauen Opfer sexueller Übergriffe. Viele der Betroffenen waren Angaben zufolge unter zwölf Jahre alt. An der Konferenz „Gewalt gegen Frauen in Konflikten“ nahmen auch der Chefankläger des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, Stephen Rapp, und Asha Hagi Elmi Amin, die Trägerin des Alternativen Nobelpreises 2008, teil.

(KNA – 5. März 2009)

Europaabgeordnete: Genitalverstümmelung in EU-Staaten verbieten

Straßburg (KNA) Die EU-Staaten sollen nach dem Willen des Europaparlaments in ihrem Strafrecht Genitalverstümmelung bei Frauen ausdrücklich verbieten. In der EU seien jährlich 180.000 Migrantinnen einem Risiko von Genitalverstümmelung ausgesetzt, heißt es in einem von den Europaabgeordneten beschlossenen Bericht. Die Genitalverstümmelung solle in der EU zudem auch dann strafrechtlich belangt werden können, wenn die Tat im Ausland begangen worden sei. Ärzte sollten verpflichtet werden, Genitalverstümmelungen den Behörden zu melden, fordern die Europaabgeordneten. Die EU müsse zudem darauf drängen, dass in den Herkunftsländern Genitalverstümmelung bekämpft werde. *(KNA – 24. März 2009)*

Pflege

Schmidt: Neues Pflegekonzept in der nächsten Legislaturperiode

Berlin (KNA) Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) erwartet in der nächsten Legislaturperiode eine zügige Neuausrichtung des Pflegebegriffs. Dabei werde es nicht länger um „Minutenpflege“ gehen, sondern um den Grad der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen, sagte Schmidt in Berlin.

Sie kündigte an, der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs werde seinen seit Ende 2006 erstellten Bericht noch in diesem Monat dem Ministerium übergeben. Dann soll das Gremium bis Ende März Vorschläge zur gesetzlichen Umsetzung liefern. Schmidt äußerte sich bei einer Veranstaltung zum Thema Demenz.

Der Beirat, dem 30 Experten aus Verbänden, Kommunen, Krankenkassen und Wissenschaft angehören, plädiert für grundlegende Änderungen bei der Pflegeversicherung. So soll es künftig drei statt bisher fünf Pflegestufen geben. Anders als bislang soll künftig nicht mehr der Zeitaufwand der Pflegekräfte, sondern der Grad der Selbstständigkeit des Betroffenen wesentliches Kriterium der Einstufung sein.

Für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit und der jeweiligen Pflegestufe gibt es derzeit eine Richtlinie der Spitzenverbände der Pflegekassen. Danach begutachtet der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), ob und welchen Anspruch Personen auf Leistungen der 1995 gegründeten Pflegeversicherung haben. 2007 gab es rund 2,1 Millionen Leistungsempfänger.

(KNA – 20. Januar 2009)

Experten für völlige Neuausrichtung der Pflegestufen

Berlin (KNA) Eine grundlegend neues Verständnis von Pflege rückt näher. Nach gut dreijähriger Arbeit drängt ein 30-köpfiger Experten-Beirat auf die Abkehr von bisheriger „Minutenpflege“ und einer Orientierung der Leistungen der Pflegeversicherung an den Bedürfnissen des einzelnen. Der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs schlägt in seinem in Berlin vorgelegten Bericht vor, statt der heutigen drei Pflegestufen künftig fünf Bedürftigkeitsstufen einzuführen. Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) sprach von einer „sehr guten Grundlage“ für die weitere Ausrichtung der Pflege.

Schmidt sagte, eine neue Definition der Pflegebedürftigkeit sei Grundvoraussetzung für eine bessere Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das sei angesichts des demographischen Wandels auch notwendig. Es gehöre zur Würde des Menschen, dass er so lange wie möglich so selbstständig wie möglich leben könne.

Schmidt erwartet, dass der Bundestag im Juni in einem Entschließungsantrag für die Umsetzung plädieren und damit der nächsten Bundesregierung einen Arbeitsauftrag erteilen wird. Zuvor soll der Beirat, dem unter anderen Experten aus Verbänden, Wissenschaft, gesetzlichen und privaten

Kassen, Arbeitgebern und Gewerkschaften angehören, bis Mai konkretere Umsetzungsvorschläge vorlegen.

Der Vorsitzende des Beirats, Jürgen Gohde, hob hervor, dass die Vorschläge einstimmig verabschiedet worden seien. Er warnte davor, jetzt gleich Leistungen oder Kosten der neuen Pflegestufen zu kalkulieren. Wichtig sei, dass es bei der Begutachtung der Pflegebedürftigen künftig um deren Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Selbstversorgung, psychische Problemlagen und soziale Kontakte gehen solle.

Der Beirat zeigt sich überzeugt, dass der Zeitaufwand für diese Begutachtung mit dem bisherigen Muster vergleichbar sei. Allerdings werde das neue Verfahren den bürokratischen Aufwand verringern. Auf jeden Fall müsse es einen Bestandsschutz für geltende Pflege-Einstufungen geben.

(KNA – 29. Januar 2009)

Medien

Kinderpornografie: Internet-Provider unterzeichnen Verträge

Berlin (KNA) Internetseiten mit Kinderpornografie sind künftig nicht mehr ohne weiteres von Deutschland aus aufrufbar. Fünf deutsche Internet-Provider unterzeichneten Mitte April in Berlin Verträge zur Sperrung von entsprechenden Seiten mit dem Bundeskriminalamt (BKA). „Die Verträge stehen am Ende einer schweren Verhandlungszeit, bei der alle Argumente auf den Tisch kamen“, erklärte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU).

Mit dem Vertrag verpflichten sich die Anbieter, Seiten mit kinderpornografischem Inhalt spätestens in sechs Monaten zu sperren. Das BKA will den Anbietern dazu täglich aktualisierte Listen mit entsprechenden Adressen weiterleiten. Die Verträge sind bis Ende 2010 befristet.

Nach Information der Provider erscheint beim Aufruf einer gesperrten Seite künftig eine STOPP-Seite. „Die Seite ist das Signal: Ab jetzt mach ich mich strafbar“, so BKA-Chef Jörg Ziercke. Das rote Signal solle den Nutzer daran erinnern, welche strafrechtlichen Folgen es habe, die Sperrung zu umgehen. Von der Leyen: „Das Stoppschild ist die Sackgasse für die große Masse.“

Ziercke betonte, dass die Zugangs-Blockade nicht isoliert gesehen werden dürfe. Allerdings werde es bei der Gruppe der Gelegenheitstäter, die 80 Prozent der Nutzer ausmachten, Wirkung zeigen. „Die Nachfrage, die wir so stoppen können, ist mitverantwortlich für Kindesmisshandlung.“

Von der Leyen sagte: „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum“. Filme, in denen Kinder vor laufender Kamera vergewaltigt würden, könne bislang jeder anklicken, beklagte sie. „Das wollen wir nicht länger tolerieren.“ Die freie Massenkommunikation dürfe nicht auf Kosten der Würde eines Kindes gehen. Die Vereinbarungen sind derzeit freiwillig. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums wird in Kürze im Kabinett aber das „Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen“ behandelt, das die Sperrmaßnahmen auf eine gesetzliche Grundlage stellen soll.

„Eine gesetzliche Regelung muss Providern Handlungsspielraum gewähren“, forderte Telekom-Vorstand Rene Obermann. Nur so könnten die Provider nachhaltig reagieren. Neben der Telekom unterzeichneten Vodafone Deutschland und Arcor AG, Alice/HanseNet, Kabel Deutschland und Telefonice O2 Germany die Verträge. Laut Familienministerium stiegen drei Anbieter aus den Verhandlungen aus, die seit 13. Januar andauerten. Ein Provider wolle allerdings die Gespräche wieder aufnehmen. „Die Tür bleibt offen“, so von der Leyen.

Die Deutsche Kinderhilfe bedauerte, dass etwa Versatel und United Internet die Vereinbarung nicht unterzeichnet hätten. 25 Prozent des Marktes stünden damit weiterhin dem schmutzigen Geschäft mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern zur freien Verfügung. Internetnutzer sollten dies bei der Wahl des Providers berücksichtigen. Ferner sollten Provider gesetzlich verpflichtet werden, Anhaltspunkte für pädokriminelle Aktivitäten den Strafverfolgungsbehörden zu melden. Es handele sich dabei um gewalttätige Misshandlungen auch von Kleinkindern und Säuglingen.

Das UN-Kinderhilfswerk Unicef forderte weitere Schritte im Kampf gegen die Kinderschänder. Um das kriminelle Geschäft mit Kinderpornografie zu stoppen, sei ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Vor allem müsse die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessert werden.

Der familienpolitische Sprecher der Fraktion Die Linke, Jörn Wunderlich, forderte die Ministerin auf, die Ermittlungsbehörden finanziell, technisch und personell besser auszustatten. Ekin Deligöz, familienpolitische Sprecherin der Grünen, verlangte eine Gesamtstrategie und verlässliche Strukturen etwa in der Präventions- und Beratungsarbeit, um Kinder wirksam zu schützen. Zugleich kritisiert sie, von der Leyen habe die Nicht-Unterzeichner, die auf mehr Rechtssicherheit gepocht hätten, als „schwarze Schafe in die Ecke gestellt“.

Vor der Pressekonferenz hatten mehrere Demonstranten gegen eine Internetsperre protestiert. Kritiker betonen, dass sich die Sperren leicht umgehen lassen. Zudem würden kinderpornografische Dateien sowieso nicht mehr über das Internet, sondern über die Post, private Netzwerke und Foren mit wechselnden IP-Adressen ausgetauscht, bei denen ein Filter nichts ausrichten kann.

(KNA – 17. April 2009)

ARD-Themenwoche zum Ehrenamt

München (KNA) Dem Ehrenamt widmet sich die diesjährige ARD-Themenwoche vom 9. bis 16. Mai. Unter dem Motto „Ist doch Ehrensache!“ werden die Radio- und Fernsehanstalten des Senderverbands eine Woche lang das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen, Freiwilligenzentren und Stiftungen, in Nachbarschaftshilfe, Jugend- und Theatergruppen beleuchten.

Geplant sind Informationssendungen, aber auch Shows und Spielfilme zum Thema. Ein großer Aktionstag zum Auftakt stellt in der Sendung „Deutschland tut was - Jede Stunde zählt“ Möglichkeiten vor, wie sich jeder Einzelne vor Ort engagieren kann. 36 Prozent aller Deutschen sind bereits ehrenamtlich aktiv. Drei Prominente unterstützen die ARD-Themenwoche als Paten mit persönlichen Auftritten: die Geigerin Anne-Sophie Mutter, „Tatort“-Kommissar Miroslav Nemeč und Fußballstar Philipp Lahm.

Mutter setzt sich seit langem unentgeltlich für die Förderung musikalischen Nachwuchses ein. Motiviert habe sie ihr Pfarrer, der sie im Alter von sechs Jahren getauft habe. Nemeč gründete einen Verein, der im ehemaligen Jugoslawien ein Kinderdorf für Kriegswaisen errichtete. Lahm tritt als Botschafter des Welt-Aids-Tages auf und hat vor zwei Jahren eine eigene Stiftung ins Leben gerufen. (KNA – 10. März 2009)

Neue Fachzeitschrift und Webseite zu Kleinkindern bei Herder

Freiburg (KNA) Ideen und Tipps für die Betreuung und Erziehung von Kindern bis drei Jahren wollen zwei neue Veröffentlichungen des Freiburger Verlags Herder geben. Mit der Fachzeitschrift „Kleinstkinder in Kita und Tagespflege“ sowie der Internetseite „kigaprojekte.de“ sollten Eltern, Erzieher und Tagesmütter von Kleinkindern angesprochen werden, teilte der Verlag in Freiburg mit. Beide Veröffentlichungen bieten kostenpflichtig Arbeitshilfen, Projektbeschreibungen und pädagogische Texte an. So können im Internet beispielsweise Anleitungen für erste naturwissenschaftliche Kinderexperimente oder Ideen zur Beschäftigung mit Ostern heruntergeladen werden. (KNA – 15. Januar 2009)

Hinweis: Nähere Informationen unter www.kleinstkinder.de und www.kigaprojekte.de

Kirche & Theologie

Für Synergie von Caritas und Pastoral

Die Caritas und die Bistümer wollen den Wandel der kirchlichen Strukturen in Deutschland verstärkt dazu nutzen, die zum Teil weit auseinandergedrifteten Bereiche Diakonie und Pastoral wieder enger zu verschränken. Bei einer vom Deutschen Caritasverband organisierten Fachtagung zum „Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen“ kamen in Frankfurt/Main mehr als 200 Teilnehmer aus Seelsorge und Caritas zusammen, um über ein Impulspapier zu diskutieren.

Der Erfurter Bischof Joachim Wanke ist als Vorsitzender der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz seit Jahren ebenso an einer Überwindung der „Kluft“ zwischen den beiden Flügeln der Kirche engagiert wie Caritaspräsident Peter Neher. Er hatte 2007 den Studientag der Bischofskonferenz über die neuen „pastoralen Räume“ (etwa Gemeindeverbände oder -fusionen) vorbereitet. Im vergangenen Jahr erschien eine von Bischofskonferenz und Caritas in Auftrag gegebene Studie des Münsteraner Pastoraltheologen Udo F. Schmälzle zu ausgewählten „Lebensraumprojekten“. Die Ergebnisse flossen ebenso in das zum Jahresende vorgelegte 13-seitige Impulspapier ein wie eine Umfrage bei den Diözesancaritasverbänden über ihre Erfahrungen in den neuen Strukturen. „Wir sehen“, fasste Neher jetzt das Anliegen zusammen, „in einer diakonischen Orientierung der (neuen und der alten) pastoralen Räume eine große Chance, als Kirche wieder näher bei den Menschen zu sein und ihre Freude und ihre Ängste, ihre Hoffnungen und ihre Sorgen zu teilen und so einen Beitrag zu einer diakonisch orientierten Kirche zu leisten.“

„Missionskirchen neuen Typs“

Wanke betonte in seinem Plädoyer für eine „Synergie“ zwischen Seelsorge und Caritas, es gehe nicht darum, die Caritas-Mitarbeiter zu pastoralen „Ausputzern“ zu machen. Beide Seiten müssten ihr eigenes Profil behalten. Doch gehöre der Caritasverband wie andere Verbände oder Geistliche Gemeinschaften zu den „Kristallisationsorten von Kirche in einer sich wandelnden Welt“. Nach den Worten des Erfurter Bischofs geht es darum, „die strukturellen Reformschritte eng mit inhaltlichen pastoralen Vorgaben zu verknüpfen, und zwar in die aufgezeigte Richtung von Bistumskirchen, die inmitten einer pluralistischen Gesellschaft 'Missionskirchen' eines neuen Typs sein wollen“. Dazu müssten die oft „bürgerlichen“ Pfarrgemeinden vermehrt Sensibilität für die soziale Wirklichkeit entwickeln, in der sie lebten. Als Beispiele nannte Wanke die Erfahrungen in seinem Bistum im Gedenkjahr zum 800. Geburtstag der heiligen Elisabeth von Thüringen oder die Nutzung frei gewordener Gemeindezentren und Häuser im Bistum Essen für die kirchliche Sozialarbeit.

Durch solche Initiativen ist, wie der Rottenburger Diözesancaritasdirektor Wolfgang Tripp, einer der Autoren des Impulspapiers, ausführte, in den pastoralen Räumen „eine deutliche diakonische Perspektive zu beobachten“. Oft sei aber die diakonische Dimension im Selbstverständnis, in den Strukturen und Aktivitäten noch wenig ausgeprägt, ebenso wie das Bewusstsein in der verbandlichen Caritas für die Herausforderungen und Chancen, die sich durch die neuen pastoralen Räume ergäben.

Wanke räumte ein, dass Zeiten des Umbruchs nicht immer angenehm seien, Unruhe brächten und Bereitschaft zu neuen Einstellungen verlangten. Allerdings lohne sich der Einsatz: „Wenn unsere Pfarrseelsorge in den erweiterten Räumen caritativer - und die Caritas 'pastoral musikalischer' wird, kann das beiden nur gut tun. Und noch mehr wird es den Menschen gut tun, die davon den Nutzen haben.“ (KNA – 8. April 2009)

„Woche für das Leben“ zur Integration Behinderter

Berlin (KNA) Die großen Kirchen in Deutschland haben zu einer stärkeren Integration von Menschen mit Behinderungen aufgerufen. Die Spitzenvertreter, Erzbischof Robert Zollitsch und Bischof Wolfgang Huber, warnten in Berlin davor, immer nur den Leistungsgedanken in den Vordergrund zu stellen. Den perfekten Menschen gebe es nicht, und Menschsein bedeute, Grenzen zu haben. Sie äußerten sich bei der Vorstellung der diesjährigen „Woche für das Leben“. Sie steht vom 25. April bis 2. Mai unter dem Thema „Gemeinsam mit Grenzen leben“ und wird in Lüneburg eröffnet.

Zollitsch rief zu einem unbefangenen Umgang mit Behinderten auf. Vielfach verstärkten Angst und Unsicherheit der Nicht-Behinderten die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen. Wertschätzung, Zuwendung, Nähe und Begegnung auf Augenhöhe seien es, was Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besonders bräuchten, betonte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz. Das jüdisch-christliche Menschenbild verpflichte dazu, dort die Stimme zu erheben, wo die Begrenztheit des menschlichen Lebens nicht mehr akzeptiert werde, wo die Sorge um Gesundheit das Maß verliere und sich in medizinisch-biotechnischen Machbarkeitswahn steigere.

Huber appellierte an den Bundestag, sich endlich in der Spätabtreibungsfrage auf eine Neuregelung zu einigen. Auch Ungeborene mit Behinderungen hätten ein Recht auf Leben. Mit Blick auf die Würde des Menschen sei die sich hinziehende Debatte nicht länger verantwortbar. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) rief dazu auf, das gesellschaftliche Bild von „Normalität“ zu verändern: „Normal muss sein, dass wir sagen: Jeder Mensch gilt.“

Huber mahnte, dass Sparmaßnahmen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht die Mobilität und ärztliche Versorgung behinderter Menschen einschränken dürften. Nach Einschätzung von Zollitsch ist das Gesundheitssystem zwar institutionell gut ausgestattet, genügt aber immer weniger den Ansprüchen. „Es braucht eine ausgewogene Balance zwischen der technisch versierten und qualifizierten Fachkraft und dem menschlich-verständnisvollen Pflegepersonal“, unterstrich der Erzbischof.

Die „Woche für das Leben“ geht auf eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken von 1991 zurück. Seit 1994 wird die „Woche für das Leben“ gemeinsam mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgerichtet. Weitere Informationen im Internet unter: <http://woche-fuer-das-leben.de/2009>

(KNA – 30. März 2009)